

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Matzenbach

vom 7. November 2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 sowie § 27 der Gemeindeordnung (GemO) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Matzenbach vom 17. März 2010 wird wie folgt geändert:

I. **§ 5 (Beigeordnete)** erhält folgende neue Fassung:

§ 5 Beigeordnete

Die Gemeinde hat bis zu drei Beigeordnete.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Matzenbach, den 7. November 2019

Müller
Beigeordnete